Ä6 Digitale Lehre nach Corona

Antragsteller*in: KV Erfurt

Änderungsantrag zu B2

In Zeile 27:

4. ~~Alle Studierenden müssen Zugang zu Mediengeräten haben.~~
4. Die Universitäten und Fachhochschulen müssen internetfähige Mediengeräte zur Verfügung stellen.

Begründung

Formulierung vorher ließ uns Fragen offen. Wir erwarten im Sinne der Chancengerechtigkeit, dass die Bildungsorte Material zur Verfügung stellt. Wir denken, dass unsere Formulierung hierfür etwas mehr Klarheit schafft.